

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

zum Thema:

Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (VII)

und **Antwort** vom 9. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22434

vom 16. April 2025

über Hochhausbau am Kastanienboulevard in Hellersdorf (VII)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen GESOBAU AG (GESOBAU) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1: Es liegt laut GESOBAU eine erste gutachterliche Bewertung zur Bausubstanz und zu den notwendigen Kosten der Fertigstellung vor. Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten bzgl. der Bausubstanz und zu den Kosten der Fertigstellung?

Frage 2: Konnte diese gutachterliche Bewertung in der Zwischenzeit von der GESOBAU ausgewertet werden? Wenn ja, welche Ergebnisse und Schlussfolgerungen liegen hier seitens der GESOBAU vor?

Antwort zu 1 und 2:

Die GESOBAU hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Das Gutachten stellt fest, dass die Bausubstanz trotz der langen Bauunterbrechung keine wesentlichen Schäden aufweist. Die erforderlichen Kosten für die Fertigstellung des Gebäudes ermöglichen einen wirtschaftlichen Betrieb nach Abschluss der Bauarbeiten. Die exakten

Fertigstellungskosten können jedoch erst im Zuge der Baumaßnahmen ermittelt werden. Die vom Gutachter kalkulierten Kosten entsprechen einer Worst-Case-Betrachtung.“

Frage 3: Wie lange wird die gerichtliche Klärung des gesamten Vorgangs voraussichtlich noch andauern? Die Bauarbeiten für das Hochhausprojekt begannen im Jahr 2019.

Antwort zu 3:

Die GESOBAU hat dazu Folgendes mitgeteilt:

„Der Rechtsstreit ist derzeit beim Bundesgerichtshof (BGH) anhängig. Es wird erwartet, dass der BGH zu Beginn des dritten Quartals 2025 eine Entscheidung trifft. Sollte der Beschluss wie prognostiziert zugunsten der GESOBAU ausfallen, werden die Bauarbeiten kurzfristig wieder aufgenommen.“

Berlin, den 09.05.2025

In Vertretung

Machulik

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen